



Dingelstädt



Helmsdorf



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen



AUSSTELLUNG

30. Aug. - 27. Okt.

Die

Grabtücher Jesu

in
St. Gertrud
Dingelstädt

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten:28.09.2019, 09.00 - 12.00 Uhr
26.10.2019, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410 Bürgermeister
 3412 Hauptamt
 3425 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiterin
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung

unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen036075/62414

Katholische Kindertagesstätte
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra036075/31236
 Katholischer Kindergarten
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen
 Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

17.09.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 01.10.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 15.10.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 29.10.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
 Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

**ist bereits der 30.09.2019, 12.00 Uhr,
 es erscheint dann am 11.10.2019.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Am 04.10.2019 bleibt die gesamte Verwaltung geschlossen.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinder-ärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:112

Krankentransporte:0 36 06/1 92 22

Allgemeine Anfragen

(Zahnarzt und Apothekennotdienst)0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Dingelstädt

Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt

24h-Telefon:036075/587734

Telefax: 036075/589531

Sozialstation Heiligenstadt

Bahnhofplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

24h-Telefon:03606/509721

Telefax: 03606/509726

Sozialstation Mühlhausen

Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen

24h-Telefon:03601/446417

Telefax:03601/4039699

Sozialstation Worbis

Elisabethstraße 61, 37339 Worbis

24h-Telefon:036074/9670

Telefax:036074/9678

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel.036075/58750

Fax:036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel.036075/660

Fax:036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon:03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon:0361/573913110

Fax:0361/371913110

Mobil:0172/3480240

E-Mail:ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon:03605/5040-50

Fax:03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag07:00 - 18:00 Uhr

Samstag07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon:036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon:03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon:03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Dovon 07:00 - 15:45 Uhr

Frvon 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.:0175/9331736

Mo - Dovon 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Movon 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

.....07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag:von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag:von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil:0175/5631437

Montag bis Donnerstag:von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag:von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

.....bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 06.08.2019, Beschluss Nr. 20/2/2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 02.09.2019, AZ: 15.11802.001 die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt bestätigt. Die Ausfertigung der 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt erfolgte am 02.09.2019.

2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 06.08.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 11 - Ausheben der Gräber - erhält folgende neue Fassung:

- (1) Grabstätten für Erdbestattungen werden im Auftrag der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Urnengräber und Grabstellen für Leibesfrüchte werden durch die Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Verfügungsberechtigte hat bei einer bereits vorhandenen Grabstätte Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
- (5) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.
- (6) Die Anlage von fest gefügten, dauerhaften Grüften und Tiefgräbern ist nicht zugelassen.

Der § 14 - Umbettungen - erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur im Einzelfall bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, der die Störung der Totenruhe rechtfertigt. Strittige oder unklare Anträge werden durch die Friedhofsverwaltung erst nach entsprechender Klärung bearbeitet.
- (3) Umbettungen von Leichen und Aschen sind innerhalb eines Friedhofs und innerhalb der Friedhöfe der Stadt nicht zulässig. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (4) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (5) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der Verfügungsberechtigte. Der Antragsteller hat den Nachweis der Antragsberechtigung zu führen und die erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- (6) Alle Ausgrabungen und Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen kann. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Ausgrabung und der Umbettung.
- (7) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen. Die Gebühren sind auch zu tragen, wenn der Umbettungsversuch aus Gründen, die die Friedhofsverwaltung nicht zu verantworten hat, erfolglos geblieben ist.
- (8) Der Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt. Die Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht verlängert.
- (9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden. Verfügungsberechtigte sind gegebenenfalls entsprechend zu informieren.
- (10) Das selbstständige Aufgraben von Grabstätten und Entnehmen von Urnen ist untersagt und wird nach § 168 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht.
- (11) Wird eine Grabstätte durch Umbettung frei, so erlischt das Nutzungsrecht und es erfolgt keine Rückzahlung der Gebühren.

Artikel II

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstädt, den 02.09.2019

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 06.08.2019, Beschluss Nr. 21/2/2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 02.09.2019, AZ: 15.11802.001 die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt bestätigt. Die Ausfertigung der 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt erfolgte am 02.09.2019.

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) und des § 42 der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt vom 05.02.2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 06.08.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 6 - Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts - erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattung werden folgende Gebühren erhoben:

a) Einzelerdriehengrabstätte für Kinder (Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren)	150,00 €
b) Einzelerdriehengrabstätte für Erwachsene (Verstorbene im Alter über 5 Jahre)	300,00 €
c) Einzelerdriehengrabstätte	1.200,00 €
- (2) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Aschen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Urnenreihengrabstätte	200,00 €
b) Urnenreihenrasengrabstätte	400,00 €
c) Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte entsprechend § 17 Abs. 1 a), b) und d) der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt	200,00 €
- (3) Für die Überlassung in einer Urnengemeinschaftsanlage werden erhoben: 400,00 €
- (4) Für die Überlassung einer Doppelerdriehengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

a) Nutzungsrecht für eine Doppelerdriehengrabstätte	500,00 €
b) Für Doppelerdriehengrabstätten auf dem Friedhof Dingelstädt, die in dem Zeitraum vom 24.06.1991 bis 17.11.2006 erworben wurden, ist das Nutzungsrecht für jede Grabstelle einzeln berechnet worden. Für die zweite Belegung der Doppelerdriehengrabstätten ist das Nutzungsrecht in Höhe von 400,00 € zu erwerben.	
c) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Doppelerdriehengrabstätten wird pro Jahr eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.	
- (5) Für alle im § 6 genannten Gebühren wird für Verstorbene, für die eine Sondervereinbarung entsprechend § 2 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt abgeschlossen wurde, ein Ortsfremdenzuschlag von 100 % der vollen Gebühr erhoben.

Der § 7 - Bestattungsgebühren - erhält folgende neue Fassung:
(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes sowie das Auslegen von Grabmatten oder Tannengrün werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) bei der Bestattung in eine Einzelerdrihengrabstätte für Kinder
(Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren) | 481,95 € |
| b) bei der Bestattung in eine Einzelerdrihengrabstätte für Erwachsene
(Verstorbene im Alter über 5 Jahre) | 541,45 € |
| c) bei der Bestattung in eine Einzelerdrihengrabstätte | 541,45 € |
| d) bei der Bestattung in eine Doppelerdrihengrabstätte (je Grabstelle) | 684,25 € |

(2) Für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme, in eine vorhandene Grabstätte für Erdbestattung eines Angehörigen wird folgende Gebühr erhoben: 100,00 €

Auf Wunsch der Angehörigen kann eine Einzelerdrihengrabstätte für Kinder zugewiesen werden. Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einer Einzelerdrihengrabstätte für Kinder besteht nicht.

(3) Bei der Beisetzung von Ascheresten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) in einer Urnenreihengrabstätte | 100,00 € |
| b) in einer Urnenreihenrasengrabstätte | 100,00 € |
| c) in einer Urnengemeinschaftsanlage | 100,00 € |
| d) in einer Grabstätte für Erdbestattung | 100,00 € |

(4) Für Bestattungen am Samstag wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % der vollen Gebühr berechnet.

Der § 8 - Ausgrabungsgebühren - erhält folgende neue Fassung:
 Für Ausgrabungen werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| a) für die Ausgrabung von Leichen und Gebeinen: | 589,05 € |
| b) für die Ausgrabung einer Urne: | 250,00 € |

Artikel II

Alle anderen Vorschriften und Gebühren bleiben unverändert.

Artikel III

Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstädt, den 02.09.2019

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 3-3 Bebauungsplan 3/91 „Im Heidendolch“ 3. Änderung der OS Dingelstädt

Nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 den Aufstellungsbeschluss 207/25/2018 zum Bebauungsplan Nr. 3/91 „Im Heidendolch“ 3. Änderung gefasst. Die Änderung bezieht sich auf den Bereich nördlich der Straße Am Heidendolch. Es soll die überbaubare Fläche geändert werden, eine abweichende Bauweise zu den bisherigen Festsetzungen zulässig sein und als weitere Dachformen - Walmdach und Krüppelwalmdach - statthaft sein.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung eines Wohnstandortes. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch erfolgt vom 20.09.2019 bis 21.10.2019 im Bauamt und in der Kämmererei der Stadt Dingelstädt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in der Zeit vom 20.09.2019 bis 28.10.2019.

Eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gern. § 3 BauGB vom **20.09.2019 - 21.10.2019** statt.

Es wird auf eine Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet.

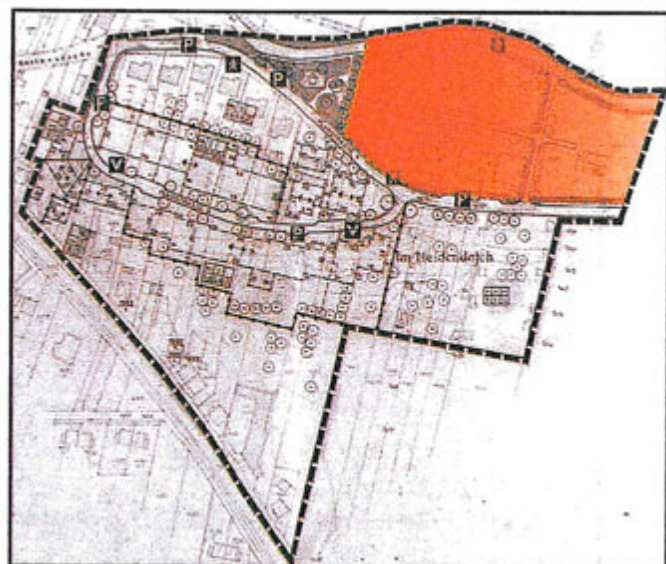
Gemäß §3 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 20.09.2019 bis 21.10.2019 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Geltungsbereich Bebauungsplan 3/91 „Im Heidendolch“ mit Änderungsbereich



Räumlicher Geltungsplan



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

20.09.2019 - 21.10.2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt und in der Kämmererei

Mo, Mi, Do: 09.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Di: 09.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.30 Uhr

Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3-3 Bebauungsplan Nr. 3/91 Änderung 3 „Im Heidendolch“, Ortschaft Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch) Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 13.09.2019

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 27 „Riethpark“ der OS Dingelstädt Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 den Aufstellungsbeschluss 241/29/2018 zum Bebauungsplan Nr. 27 „Riethpark“ gefasst. Die Änderung zum Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dingelstädt am 22.01.2019 mit der Beschluss-Nr. 15/01/2019 für die Ortschaft Dingelstädt beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist eine Neuordnung und Strukturierung der Parkanlage.

Ein weiteres Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer gastronomischen Einrichtung. Ebenso soll eine entsprechende Erschließung geschaffen werden. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgt vom 27.09.2019 bis 30.10.2019 im Bauamt und in der Kämmerei der Stadt Dingelstädt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in der Zeit vom 27.09.2019 bis 04.11.2019.

Eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. §3 Abs. 2 BauGB vom **27.09.2019 - 30.10.2019** statt.

Ein Umweltbericht, eine schalltechnische Begutachtung und die Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, werden mit ausgelegt.

2019-03-26 Landesamt für Landwirtschaft und ländlicher Raum

2019-04-11 ThüringenForst

2019-04-25 Landkreis Eichsfeld

Belange des Naturschutzes

Belange des Immissionsschutzes

Belange des Bodenschutzes / Altlasten

Belange der Wasserwirtschaft

2019-05-02 Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

2019-05-06 Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege

Gemäß §3 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 27.09.2019 bis 30.10.2019 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Räumlicher Geltungsbereich



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom 27.09.2019 - 30.10.2019 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt und in der Kämmerei

Mo, Mi, Do: 09.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Di: 09.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.30 Uhr

Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 27 „Riethpark“ der Ortschaft Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 13.09.2019

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt Dingelstädt
Landkreis Eichsfeld
Wahlkreis 2 Eichsfeld II

Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt mit den Stimmbezirken

Wahllokal 001 – Staatliche Grundschule, Triftweg 2, 37351 Dingelstädt
Wahllokal 002 – Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6, 37351 Dingelstädt
Wahllokal 003 – Staatliches Gymnasium, Riethstieg 1, 37351 Dingelstädt
Wahllokal 004 – Ehemaliges Ladenlokal „Elegant“, Anger 9, 37351 Dingelstädt
Wahllokal 005 – Helmsdorf Unstruthalle, Aue 23 B, 37351 Dingelstädt
Wahllokal 006 – Kefferhausen – Gemeindeverwaltung, Dingelstädter Straße 15, 37351 Dingelstädt
Wahllokal 007 – Kreuzebra – Gemeindesaal „Am Anger“, 37351 Dingelstädt
Wahllokal 008 – Silberhausen – Ehemalige Gaststätte, Dingelstädter Straße 2, 37351 Dingelstädt

		20. bis 16. Tag vor der Wahl			
liegt in der Zeit vom		07.10.2019 – 11.10.2019			
während der Dienststunden	Mo	- von	09.00 – 12.00 Uhr	bis	13.00 – 14.00 Uhr
	Di		09.00 – 12.00 Uhr		13.00 – 17.30 Uhr
	Do		09.00 – 12.00 Uhr		13.00 – 15.00 Uhr
und am	Datum				
	11.10.2019	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Ort der Auslegung Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer Nr.11 oder 12 Geschwister Scholl-Straße 26, 37351 Dingelstädt					Barrierefrei Nein

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12.00	Uhr, bei der Gemeinde
Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro ,Erdgeschoss, Zimmer Nr. 11 oder 12, Geschwister-Scholl-Straße 26, 37351 Dingelstädt				

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

2 Eichsfeld II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum
Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

21. Tag vor der Wahl

06.10.2019

) oder die

16. Tag vor der Wahl

11.10.2019

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl

25.10.2019

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

18.00 Uhr, bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält

er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dingelstädt, den 02.09.2019

Die Gemeinde

Stadt Dingelstädt
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Dingelstädt
Landkreis	Eichsfeld
Wahlkreis	2 Eichsfeld II

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde ☐ bildet einen Wahlbezirk ☒ ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
001	Staatliche Grundschule	Triftweg 2, 37351 Dingelstädt	Nein
002	Bürgerhaus „Franz Huhnstock“	Bei der Kirche 6, 37351 Dingelstädt	Ja
003	Staatliches Gymnasium	Riethstieg 1, 37351 Dingelstädt	Nein
004	Ehemaliges Ladenlokal „Elegant“	Anger 9, 37351 Dingelstädt	Nein
005	Helmsdorf, Unstruthalle	Helmsdorf Aue 23 B, 37351 Dingelstädt	Ja
006	Kefferhausen, Gemeindeverwaltung	Kefferhausen, Dingelstädter Str. 15, 37351 Dingelstädt	Ja
007	Kreuzebra, Gemeindesaal	Kreuzebra Am Anger, 37351 Dingelstädt	Nein
008	Silberhausen, Ehemalige Gaststätte	Silberhausen, Dingelstädter Str. 2, 37351 Dingelstädt	Nein

☒ Die Gemeinde ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum
16.09.2019

 bis

Datum
06.10.2019

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

15.00

 Uhr

Rathaus Dingelstädt, Standesamt, Geschwister-Scholl-Straße 28,
37351 Dingelstädt

im

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Dingelstädt, den 02.09.2019

Die Gemeinde

Stadt Dingelstädt
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: FFH-Monitoring in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des

Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH
Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de
Herr Sockel Herr
Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34
Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Dr. Baierle
heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Stellenausschreibung

Beim Gewässerunterhaltungsverband Obere Unstrut/Notter ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Geschäftsführers (m/w/d)

zu besetzen.

Der Verband hat 43 Mitgliedsgemeinden. Das Verbandsgebiet erstreckt sich von der Unstrutquelle in Kefferhausen bis zur Mündung der Gera in die Unstrut in Gebesee. Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 84.000 Hektar. Der Sitz des Verbandes ist in Mühlhausen. Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt in der Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung sowie der Umsetzung von Maßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Interesse der Kommunen des Verbandsgebietes.

Ihre Verantwortung umfasst die strategische und operative Führung des Zweckverbandes und schließt eine kooperative Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsgemeinden ein.

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- Leitung des Wasser- und Bodenverbandes
- Erstellen und Umsetzen von Kalkulationen, Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen
- Vorbereitung und Umsetzung der Satzungen des Zweckverbandes
- Steuerung der Investitionsplanung und -durchführung des Verbandes
- Entwicklung von Zielsetzungen und Strategien für die Ausrichtung des Zweckverbandes
- Beantragung von Fördermitteln
- Vorbereitung von Vollversammlungen, Ausschuss- und Vorstandsitzungen
- Gewässerunterhaltung und Instandhaltung
- Erarbeitung von Gewässerunterhaltungsplänen
- Verhandlung mit Interessensvertretern an Gewässern
- Kontrolle Beitragserhebung
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Dienstvorsorgeseiteneigenschaft
- Zusammenarbeit mit Kommunen

Ihr Anforderungsprofil:

- Einen Hochschulabschluss einer Universität oder Fachhochschule als Dipl.-Ing. der Wasserwirtschaft/Betriebswirtschaft oder Dipl.-Verwaltungswirt bzw. Nachweis der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

- Fundiertes Fachwissen verbunden mit technisch-ökologischem Denken
- Strategisch-wirtschaftliches Denken und Handeln, organisatorische Fähigkeiten sowie kaufmännische Kenntnisse
- Gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal-, Kommunalabgaben- und Wasserrecht sowie Umweltrecht des Freistaates Thüringen und den einschlägigen Bundesgesetzen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsorganisation sowie der Abgabenerhebung
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Führung von Gebietskörperschaften, und in der Kommunalpolitik
- Kommunikative Kompetenz im Kontakt mit Gremien, in der Vermittlung von Sachverhalten und Moderation von Interessenkonflikten
- Organisationstalent, überzeugendes und sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit, Motivation und Diskretion, moderner teamorientierter Führungsstil, kommunikative Kundenorientierung sowie hohe soziale Kompetenz

Die Vergütung erfolgt nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst). Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilung vom letzten Arbeitgeber) richten Sie bitte bis zum 30.09.2019 an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza, z.H. Verbandsvorsteher Matthias Reinz, persönlich, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza oder m.reinz@bad-langensalza.thueringen.de

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
September 2019					
Sa,	14.09.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Mo,	16.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	16.09.	09.30	Uhr	Lebensqualität im Alter, Kurs 3 - Gedächtnistraining (10x)	E. Bluhm
Mo,	16.09.	16.00	Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ... Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo,	16.09.	19.30	Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Di,	17.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	18.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	18.09.	16.00	Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ - Für Großeltern mit ihren Enkeln ab 4 Jahren	M. Wedekind
Do,	19.09.	09.30	Uhr	Babymassage nach Leboyer (6x) - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen	J. Weidner
Do,	19.09.	09.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Do,	19.09.	16.00	Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
Do,	19.09.	17.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Do,	19.09.	19.00	Uhr	Ladys Only - Tanzkurs nur für Frauen (5x)	Tanzschule
Do,	19.09.	20.00	Uhr	Paartanz für Anfänger (10x)	Tanzschule
Fr,	20.09.	11.00	Uhr	Interkulturelles Picknick - Begegnung und kulinarisch-musikalische Vielfalt	Bergteam
Mo,	23.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach, Pfarrhaus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	23.09.	19.00	Uhr	Diagnose Krebs - alles wird anders (für Betroffene und Angehörige)	P. Schröter
Di,	24.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	24.09.	16.30	Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
So,	29.09.	10.30	Uhr	Familiengottesdienst mit Familienforum	
Mo,	30.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	30.09.	09.30	Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Oktober 2019					
Di,	01.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	02.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
So,	06.10.	15.00	Uhr	Lamas und Alpakas erleben - Lamawanderung für Familien mit Kindern ab 6 Jahren	J. Hagedorn
Mo,	07.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	07.10.	15.30	Uhr	Gesund und lecker snacken - für (Groß-) Eltern mit Kindern im Grundschulalter	A. Beck
Di,	08.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	09.10.	09.30	Uhr	Smartphone - Einsteigerkurs für Android (Großelternschulung)	D. Wucherpennig
Sa,	12.10.	10.00	Uhr	Nähkurs für Anfänger/Fortgeschrittene	M. Dölle
Sa,	12.10.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn

22.09.	09:00 Uhr	Dingelstädt mit Abendmahl
	10:45 Uhr	Leinefelde
29.09.	09:00 Uhr	Dingelstädt
	10:45 Uhr	Leinefelde
06.10.	09:00 Uhr	Dingelstädt
	10:45 Uhr	Leinefelde
	14:00 Uhr	Küllstedt Erntedankgottesdienst mit Abendmahl
13.10.	09:00 Uhr	Dingelstädt
	10:45 Uhr	Leinefelde mit Abendmahl

Ansprechpartner:

Das Pfarramt Dingelstädt wird von Leinefelde geleitet. Post oder Anliegen können unter den Kontaktdaten gern an Pfarrer Golling gerichtet werden.

Pfarrer Samuel Golling Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde

Tel.: 03605/512231 Fax 03605/504109

Mail: pfarrer.golling@t-online.de

Ortschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Hinweis zur Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Bitte entnehmen Sie die Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und der Erteilung von Wahlscheinen sowie die Wahlbekanntmachung zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 dem Amtlichen Teil der Stadt Dingelstädt.

Andreas Fernkorn

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Dingelstädt



mit aktuellen Ansichten aus unserer Heimatstadt ist da!

Der Club-D hat für das kommende Jahr wieder einen Wandkalender mit Dingelstädt-Ansichten erstellt.

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt wurde, ist die Sammlung von Historischen Dingelstädt-Bildern weitgehend erschöpft, weshalb der Autor sich nunmehr den aktuellen Motiven unserer Stadt gewidmet hat.

Motive die Dingelstädt attraktiv präsentieren und die es wert waren um aus ihnen einen 13seitigen Wandkalender (12 Kalenderblätter und ein Titelblatt) im A3-Format zu gestalten.

Der Kalender kostet 10,- Euro, die Auflage ist in diesem Jahr auf 200 Stück begrenzt und wird ausschließlich in der Stadtbibliothek und im Jugendclub vertrieben.

Aus Vereinen und Verbänden

Bund der Vertriebenen - Ortsverband Dingelstädt

Einladung zum Heimatnachmittag

Der Ortsverband Dingelstädt lädt alle Mitglieder mit ihren Angehörigen herzlich zu einem Heimat- und Brauchtumsnachmittag am Donnerstag, den 24.10.2019 um 14:00 Uhr in das Gemeindehaus des katholischen Pfarramtes „St. Gertrud“ in die Pfarrgasse 2 ein.

In geselligem Beisammensein wollen wir mit einem vielseitigen Kulturprogramm, bestehend aus Heimatliedern, Rezitationen von Gedichten und Kurzgeschichten aus den Vertriebungsgebieten sowie einem allgemeinen Gedankenaustausch, die Erinnerungen an die Heimat wach halten.

Außerdem möchte ich über die weiteren Vorhaben des Verbandes informieren.

Siegfried Gäbler
Vorsitzender des Ortsverbandes



Impressum

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Nachbetrachtungen zum Breikuchenfest 2019

Ein schönes Breikuchenfest liegt hinter uns. Drei Tage schönes Wetter, obwohl es nicht besonders vorausgesagt wurde. Wir hoffen, dass alle Besucher des Festes auf ihre Kosten gekommen sind. Drei Tage Unterhaltung nonstop, egal auf welchen Bühnen, und das ganze ohne Eintritt, ich denke, es war für jeden etwas dabei.

Es gibt ein Sprichwort, das lautet: „Jedem Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“ Und so geht es auch uns als Stadtfestkomitee, die Bands werden gebucht auf Empfehlungen oder durch Besuche von Konzerten im Vorfeld oder eben durch Anhören von Demo-Bändern. Natürlich kann es da auch passieren, dass die eine oder andere Band vielleicht nicht so den Geschmack des Publikums trifft, aber es hat keine Band der Welt verdient, dass sie in den sozialen Medien mehr oder weniger zerrissen wird bzw. mit einer Musikbox zum Aufhören gedrängt wird. Die meisten Bands spielen musikalisch sehr gute Musik für kleines Geld und das sollte man respektieren.

Es ist überhaupt kein Problem Künstler, bekannt aus Funk und Fernsehen, zu engagieren für die 3 Tage, wo jeder mit der Gage im 5stelligen Bereich liegt, aber es würde auch bedeuten, dass jeder Besucher Eintritt im 3stelligen Bereich bezahlen muss, ohne das, was noch gegessen und getrunken wird und das möchte doch sicher niemand.

Unser rühriges Breikuchenfest trägt doch jedes Jahr dazu bei, dass viele Menschen aufeinander treffen, die sich lange nicht gesehen haben und sich auf dieses Wiedersehen freuen und was auch auffällt, dass viele ältere Menschen doch relativ lange sich in der Stadt aufhalten. Bei diesem Fest ist auch immer eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl spürbar und so soll es sein, einfach für diese Stunden den Alltag mal hinter sich lassen und nur die Atmosphäre genießen. Selbst Mike Mohring vom Thüringer Landtag, der auch zur Eröffnung bei uns war, gemeinsam mit Christina Tasch und den Ortschaftsbürgermeistern, sowie Bürgermeister Andreas Fernkorn, hat es bei uns so gut gefallen, dass er sich schon nach dem Datum des nächsten Breikuchenfestes erkundigt hat, weil er wiederkommen möchte, was natürlich der „alberne Egidis“ alias unser 94jähriges Urgestein August Mühr scherzhaft anzweifelte.

Abgesehen von den Händlern, Imbissbetreibern und Bands tragen natürlich auch viele Menschen ehrenamtlich zum Gelingen des Breikuchenfestes bei. Mein Dank richtet sich an das Stadtfestkomitee, welches größtenteils aus Mitgliedern der Vereine besteht, die das Fest auf die Beine stellt und mit ehrenamtlichen Leuten ihrer Vereine auf den Bierwagen dafür sorgt, rund um die Uhr die Gäste mit Getränken zu versorgen, was wiederum zur Finanzierung des Festes beiträgt.

Auch ein großes Dankeschön dem Ordnungsamt und den Jungs um Michael Gerlach vom Bauhof, die in jeder Situation geholfen haben, sowohl in der Vorbereitung, als auch in der Nachbereitung des Festes.

Ebenfalls vielen Dank an Andreas Wiederhold und seine Leute, für die Absicherung der Toiletten und der Wasseranschlüsse der Wagen.

Ganz lieben Dank auch den „Mittwochladys“ des Turnvereins für ihr nunmehr 16. Programm, dass zum Breikuchenfest aufgeführt wurde.

Vielen Dank auch der Trachtentanzgruppe des Heimatvereins und dem Kindergarten „Bummi“ für ihre gemeinsamen Tänze bzw. ihre Soloauftritte und das auch schon beide zum 19. Mal. Danke auch der Firma Elektrotechnik Heinemann, insbesondere Rene Siebigtheroth, der rund um die Uhr dafür sorgte, dass Stromprobleme behoben werden konnten, sogar bis in den späten Abend. Dank auch an die Feuerwehr und die DRK Ortsgruppe für die Absicherung des Festes. Und auch ein Dankeschön an die beiden „neuen“ Bürgermeister sowie Frau Döllmann und Raimund Nachtwey für die zügige und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Was wäre so ein Fest, welches 3 Tage funktionieren muss und wo keinerlei Eintritt in der Stadt erhoben wird, ohne Sponsoren. Auch an Sie ein herzliches Dankeschön, welche abschließend in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet werden, auch an die privaten Sponsoren, die nicht genannt werden möchten, ein herzliches Dankeschön.

Die ersten Vorbereitungen für nächstes Jahr sind schon wieder getätigt und wir freuen uns auf das Breikuchenfest 2020!

Eine DVD mit vielen Bildern des Breikuchenfestes können bei Gerhard Wedekind im Club-D erworben werden!

Unser Dank geht an folgende Firmen und Institutionen:

Adler Apotheke Sabine Keßler
Althaus & Sander
Autohaus Daniel Iffland e.K.
Autohaus Langenhan Mühlhausen
Baustoffmarkt Obereichsfeld GmbH
Containerdienst Falk Wedekind
Elektromeister Marko Ziegenfuß
Haus Dach Fassade Steven Heckerott
HM Heizkörper GmbH & Co
Holzbau Michael Kirchberg
Kellermann Lackiertechnik
Kreissparkasse Eichsfeld
Küchenstudio Gerd Fischer
Leinefelder Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Malermeister Ernst Nachtwey
Metallbau Henkel GmbH
Planen Martin Iffland
Stadtapotheke Christine Trümper
Trockenbaumeister Frank Gatzemeier
Tiefbau GmbH Weber
TTG Daten- und Bürosysteme
Volksbank Mitte e.G.





Schützengesellschaft 1667 e.V.
Dingelstädt / Eichsfeld



Vereinssschießen 2019

Am **Samstag, den 28.09.2019** findet im Rahmen des Herbstschießens unsere diesjährige Vereinsmeisterschaft statt.

Wir laden um 15.00 Uhr zum gemeinsamen Kaffeetrinken ein.
Die Wettkämpfe beginnen um **15.30 Uhr** und enden um **18.00 Uhr**.

Die Schützen aller Altersklassen sind aufgerufen, in den einzelnen Disziplinen um die Rangfolge innerhalb unserer Schützengesellschaft zu kämpfen.
Die besten Schützen werden wie immer mit der Vereinsmeistermedaille in Gold, Silber und Bronze geehrt.

Wir bitten um rege Teilnahme zu diesem Pflichtschießen.
Für Essen und Trinken ist selbstverständlich gesorgt.

der Vorstand
Schriftführerin
Janett Beck

Bei der Veranstaltung werden Fotos gemacht,
die der Veröffentlichung in Presse und Internet dienen.

Dringender Appell an die Bürger der Landgemeinde Dingelstädt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Dingelstädt,

Wenn Sie in der letzten Zeit mal einen Blick in die Unstrut und ihre Nebenbäche geworfen haben, wird Ihnen aufgefallen sein, dass diese Gewässer fast den gleichen erschreckend niedrigen Wasserstand erreicht haben wie 2018.

Leider kommt es trotzdem immer wieder zu illegalen Wasserentnahmen durch den Betrieb von Gartenpumpen, das Befüllen von Wassertanks aber auch durch das Spülen von Kanälen mittels entsprechender Fahrzeuge.

Dies hat in den letzten Wochen derart zugenommen, dass gerade in den Nachmittags- und Abendstunden der Wasserstand der Unstrut um bis zu 50% zurückgeht und damit ein existenzbedrohendes Ausmaß für das Ökosystem erreicht!

Ähnlich verhält es sich im Riethbach, im Pfingstgraben und in der Wüsteroth.

Deshalb appelliere ich höflich an die Vernunft unserer Bürgerinnen und Bürger, derartiges Verhalten doch bitte zu unterlassen! Unabhängig davon, dass eine Wasserentnahme in dieser Weise verboten ist, ist es auch weder umweltfreundlich noch wirtschaftlich, den Anhänger mit Wassertank an Traktor oder PKW zu hängen, damit eine geeignete Stelle zu suchen, um dann mit einem Warenwert von ca. 2 €/m³ (!) wieder zurück zu fahren, in dem Glauben man hätte Geld gespart (nur um ein Beispiel zu nennen).

Fischzuchtmeister
Frank Strecker

Gewässerwart des ASV Dingelstädt „Unstrut“ e.V.
Präsidiumsmitglied des Thüringer Fischereiverbandes

Der Seniorenbeirat informiert

Am 18.09.2019 veranstaltet der Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt zusammen mit dem Referenten Herrn Sterner einen Vortrag zum Thema: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Wann: 15.00 Uhr

Wo: Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, 37351 Dingelstädt*

Monika Dölle, Josef Vockrodt
Vorstand

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Bummi“

Auch in diesem Jahr eröffneten die Trachtentanzgruppe des Heimatvereins (Leitung Beate Obermann) und die Kinder der Kita „Bummi“ das Breikuchenfest mit zwei traditionellen Tänzen. Neben dem Breikuchentanz tanzten die Kinder in diesem Jahr auch den Webertanz. Nah am Original und in handgenähten Trachten konnten sich die Kinder auf der Bühne sehen lassen und ernten den wohlverdienten Applaus der Besucher.



Große Vogelschau



**Tombola
&
Vogelbörse
&
Kaffee, Kuchen**

**Samstag: 10-18 Uhr
Sonntag: 10-17 Uhr
mit Kinderschminken**

12.-13.10.2019

**Dingelstädt
Schützenhaus**

Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an dieser Stelle an Dorothee Opfermann, welche mit viel Zeit, Engagement und Herzblut gemeinsam mit den Erziehern und Kindern die Tänze im vergangenen Jahr choreografiert, geübt und aufgeführt hat. So ließen es sich die Kinder und Erzieher der Enten- und Regenbogengruppe nicht nehmen, fleißig zu basteln um sich gebührend für die schöne Zusammenarbeit mit der Trachtentanzgruppe und Dorothee Opfermann zu bedanken.

Schulnachrichten

Grundschule „Erich Kästner“

Erstklässler im Einsatz bei der Dingelstädter Feuerwehr

Am 21. Juni besuchten die vier ersten Klassen der Grundschule „Erich Kästner“ die Dingelstädter Feuerwehr. In zwei Gruppen lernten die Jungen und Mädchen die verschiedenen Einsatzfahrzeuge, die Einsatzkleidung und die Gerätschaften der Feuerwehrmänner und -frauen kennen. Dabei konnten sie einmal im Einsatzfahrzeug sitzen, Feuerwehrhelme ausprobieren, Schläuche ausrollen und sogar ein echtes Feuer löschen. Am Ende durfte natürlich auch das Ertönen der Sirene nicht fehlen. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Jugendwart David Petri und seinem Team für die tolle kindgerechte Aufbereitung und die damit verbundenen Mühen. Der Ausflug wird uns in guter Erinnerung bleiben.



Einschulung in Dingelstädt 2019

Wie jedes Jahr trafen sich am 17.08.2019 die diesjährigen Schulanfänger/innen aus Dingelstädt, Silberhausen, Helmsdorf, Zella, Kefferhausen, Kreuzebra, Kallmeode und Heuthen am Kindergarten „St. Elisabeth“. Gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und Erzieher/innen zogen sie mit musikalischer Begleitung der Dünmusikanten zur Turnhalle. Hier angekommen begrüßte unsere Schulleiterin Heike Pfad die 76 Erstklässler/innen mit ihren zahlreichen Gästen herzlich. Besonders freuten wir uns über die Anwesenheit des Ortschaftsbürgermeisters Herr Fahrig, der Schulleiter/innen der Dingelstädter Schulen sowie der Kolleginnen der Kindergärten. Das Programm zur Schuleinführung gestalteten in diesem Jahr die Klasse 3b unter der Leitung von Frau Hey, die Kinder der Musikschule Fröhlich und erstmalig auch der Kinderchor der Gemeinde „St. Gertrud“. Ihre kurzweiligen Beiträge fanden sowohl bei den großen als auch bei den kleinen Gästen großen Anklang. In ihrer Rede zum Thema „Zeit“ weckte Frau Pfad die Freude der Kinder auf die bevorstehende Schulzeit unter anderem mit dem Lied „Die Jahresuhr“ und motivierte die Eltern, sich Zeit für das Lernen ihrer Kinder zu nehmen. Auch die Vorsitzenden des Fördervereins der Grundschule gratulierten den Schulanfänger/innen und überreichten jeder Klasse ein Geschenk. Nach der Feier in der Turnhalle erhielten die Erstklässler/innen in ihren Klassenräumen die sehnsüchtig erwarteten Zuckertüten, die im Beisein der Eltern freudig entgegengenommen wurden.

Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung bedanken wir uns herzlich bei den Dünmusikanten, der Feuerwehr Dingelstädt, Herrn Hunstock (Tontechniker), besonders unserem Hausmeister-Team, sowie allen Mitwirkenden und Helfern.

Das Kollegium der Grundschule „Erich Kästner“



St. Franziskus-Schule

Grüne Daumen bei den Schülern der St. Franziskus-Schule



„Wow, der Kürbis wiegt ja mehr als die ganzen neuen Schüler in der Unterstufe“ - vergleicht Mandy das Gewicht eines Kürbisses von knapp einem Zentner aus dem Schulgarten. Damit mag sie wohl Recht haben - denn die drei neuen Schülerinnen wiegen bestimmt weniger als die Kürbisse. Auf jeden Fall ist der dicke Kürbis alleine kaum zu heben - mit seinen knapp 50 Kilo. „Und die Sonnenblumen sind auch riesig geworden - größer als die Menschen“ - bemerken die Schüler. Die Schülerinnen und Schüler der

St. Franziskus-Schule staunen über die Pracht und Größe, die Natur für uns bereithält - und dass es sich lohnt, im Frühjahr kleine Samenkörner einzusetzen, in den Sommerferien zu gießen, um nach den Sommerferien zu staunen und zu ernten.



Wohnheime

Kirmes in der Wohngemeinschaft St. Klara

Am 14.8. feierten die Bewohner und Mitarbeiter der Wohngemeinschaft St. Klara in der Aue zum 11. Mal ihre Kirmes. Traditionell begann diese Feier um 14.00 Uhr mit einer Hl. Messe auf dem Kerbschen Berg. Thematisch ging es in diesem Gottesdienst um Engel, die uns im Alltag begleiten können. In seiner Predigt ging Kaplan Münnemann auch auf das Leben der Hl. Klara und des Hl. Maximilian Kolbe ein, dessen Gedenktag wir an diesem Tag gefeiert haben. Gefreut haben wir uns, dass wie in jedem Jahr auch Mitglieder aus der Gemeinde, Nachbarn, einige Bewohner aus dem Kinderhaus mit ihrem Leiter Herrn Mainzer und auch die Geschäftsleitung aus Ershausen an diesem Gottesdienst teilnahmen.

Anschließend freuten sich alle auf Kaffee und Kuchen in der Aue. Bei doch recht schönem Wetter konnten wir uns dann am Nachmittag nach draußen setzen. Hier haben wir es bei Getränken, Würstchen, Steaks und Salaten noch recht lange ausgehalten. Für die Bewohner und Mitarbeiter/innen gab es dann noch zwei Überraschungen. Die Tanzgruppe des Heimatvereins trat für uns auf und präsentierte uns drei sehr schöne Tänze, anschließend gab's natürlich noch eine Zugabe.

Auch Americo Israel war spontan bereit, Trommeln zu holen und so gab es noch einen Auftritt der hauseigenen Trommelgruppe.

Es ist immer wieder schön, wenn sich an einem solchen Nachmittag immer viele Menschen versammeln, die uns schon lange begleiten: Genannt seien hier vor allem der Kegelverein; Herr Israel, der die Trommelgruppe leitet und auch der Heimatverein. Weiterhin sei allen gedankt, die uns seit Jahren bei der Gestaltung der Kirmes unterstützen.

Harald Müller
(Leiter Wohngemeinschaft St. Klara)



Ortschaft Helmsdorf

Amtlicher Teil

Hinweis zur Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Bitte entnehmen Sie die Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und der Erteilung von Wahlscheinen sowie die Wahlbekanntmachung zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 dem Amtlichen Teil der Stadt Dingelstädt.

Andreas Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Der Helmsdorfer Burschenkirmesverein e.V. informiert:

In Vorbereitung auf die diesjährige Kirmes vom **04. - 07.10.2019** sammeln wir wieder Feuerholz für das Kirmesfeuer auf dem „Hohen Berg“.

Der Feueraufbau findet am Samstag, dem **21.09.2019 ab 09:00 Uhr** statt.

Wer Feuerholz zur Verfügung stellen möchte, dann entweder direkt auf den „Hohen Berg“ bringen oder sich zwecks Abholung bei den Platzmeistern melden (Tel. 0151-15546284 (Martin Funke) oder 0157-32089386 (H. B. Schollmeyer)).



Große Kirmes in Helmsdorf vom 04.10. - 07.10.2019

Programm:

Freitag, 04.10.2019

- 18:00 Uhr Fackelumzug durch's Dorf zum „Hohen Berg“ mit den „Friedtaler Musikanten“
Oben erwarten Euch das große Kirmesfeuer sowie Getränke und Deftiges vom Grill.
21:00 Uhr 1-EURO-Party in der Unstruthalle mit DJ, Cocktails, Longdrinks, U-Boot

Samstag, 05.10.2019

- ab 13:00 Uhr Umzug und Ständchenbringen mit den „Bickenrieder Blasmusikanten“
21:00 Uhr Tanz mit der Band „Endlos“ in der Unstruthalle

Sonntag, 06.10.2019

- 08:45 Uhr Kirmeshochamt mit anschließender Kranzniederlegung auf dem Friedhof
ab 10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen in der Unstruthalle mit Mittagessen
ab 13:30 Uhr Großer Festumzug mit den „Bickenrieder Blasmusikanten“
ca. 15:00 Uhr **Aufnahme der neuen Kirmesmitglieder auf dem Anger**
15:30 Uhr Kindertanz in der Unstruthalle
Für Musik, Spiel und Spaß sorgen DJ Daniel und Mela!

Montag, 07.10.2019

- 10:00 Uhr Burschenamt
ab 12:00 Uhr Frühschoppen in der Unstruthalle

Die diesjährigen
Platzmeister und
der Helmsdorfer
Kirmesverein e.V.

laden herzlich zur
Großen Kirmes in
Helmsdorf ein.

Seid dabei und
feiert mit uns!



Für das leibliche Wohl sorgen
an allen Kirmestagen der
Helmsdorfer Kirmesverein e.V. und
die Berggaststätte Bickenriede.

Ortschaft Kefferhausen

Amtlicher Teil

Hinweis zur Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Bitte entnehmen Sie die Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und der Erteilung von Wahlscheinen sowie die Wahlbekanntmachung zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 dem Amtlichen Teil der Stadt Dingelstädt.

Andreas Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in zwei Jahren feiert unsere Ortschaft ihr 875-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum soll natürlich auch gebührend gefeiert werden. Zur Koordinierung der einzelnen Veranstaltungen möchte ich alle, die Interesse an der Mitarbeit haben, zur ersten Sitzung des **OK Kefferhausen21** einladen. Die Sitzung findet am Freitag, 13. September, ab 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Unstrut“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Ortschaft sind herzlich eingeladen, sich an den Vorbereitungen für unser Jubiläum zu beteiligen.

Tino Jäger
Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Sven Jäger krönt sich zum Eichsfeld-König

Jedes Jahr ermitteln die Schützenvereine aus dem Ober- und Untereichsfeld in einem großen Wettkampf den Eichsfeld-König. In diesem Jahr war die Schützenbruderschaft Nesselröden Gastgeber und richtete, neben dem sportlichen Teil, auch den Königsball am 31. August aus.



Höhepunkt des Balls ist natürlich die Proklamation der Sieger in den einzelnen Wettbewerben. Große Freude herrschte unter den angereisten Kefferhäuser Vereinsmitgliedern, als der neue Eichsfeld-König proklamiert wurde: Gegen insgesamt 35 Mitbewerber setzte sich Sven Jäger durch und darf nun für ein Jahr Kette und Titel des Eichsfeld-Königs tragen!

Das hervorragende Ergebnis des Schützenvereins Kefferhausen wurde durch den zweiten Platz von Michael Glaser beim Ernst-Wilhelm-Werner-Pokal und den dritten Platz von Frank Kirchner beim Grobecker-Pokal abgerundet. Auch der Nachwuchs des SV Kefferhausen konnte sich sehr gut in Szene setzen: Jonas Jäger belegte beim Schießen um den Juniorenkönig den vierten Platz, Joline Kirchner erreichte bei der Jugend den achten Platz.

Schützenfest 2019 in Kefferhausen

Am Schützenfestmontag um 18:30 Uhr ließ letztmals in diesem Jahr ein Böllerschuss die Unstrut erzittern. Damit war klar: der Schützenvogel und damit die letzte Entscheidung des Schützenfestes ist gefallen. Schützenkönig 2019 wurde Michael Glaser. Ihm zur Seite stehen die Scheibenkönigin Christine Wiederhold, der Jugendkönig Jonas Jäger und die Kinderkönigin Joline Kirchner. Das mittlerweile 50. Schützenfest in Folge in Kefferhausen wurde am vorherigen Freitag mit einem Gottesdienst und anschließendem Fackelzug eröffnet. Beim Kommers an der Unstrutquelle, der von unserer Blaskapelle musikalisch begleitet wurde, nutzte der Vorsitzende Frank Kirchner die Gelegenheit, die Vereinsmeister dieses Jahres zu verkünden. Für besondere Verdienste wurde Kathrin Hehrhold mit der Ehrenmedaille des Vereins in Silber ausgezeichnet. Am Samstag begann das Preisschießen sowie der Wettkampf um den Frank-Wiederhold-Pokal. Den Pokal sicherte sich mit der GK-Pistole Peter Kirchberg aus Silberhausen vor Marko Schnur und Gerhard Schönekäas. Auch in der Disziplin KK-Pistole triumphierte Peter Kirchberg. Hier belegten Peter Klinghuber und Marko Schnur die Plätze. Beim abendlichen Tanz wurde der Jubiläumspokal ausgewertet, den sich der Bayernfanclub sichern konnte. Mit einem großen Festumzug, an dem die Partnervereine aus Dingelstädt, Silberhausen, Küllstedt und Nesselröden teilnahmen, wurden am Sonntag die noch amtierenden Majestäten abgeholt. Nach einem gemütlichen Nachmittag mit Blasmusik wurde auch das Preisschießen ausgewertet. Beim Kinderpreisschießen gewann Fynn Schmidt vor Jonas Jäger und Ida Ruwisch. Nach Silberhausen ging auch der Siegerpokal des Preisschießens der Erwachsenen, Peter Kirchberg setzte sich vor Frank Kirchner und Gerhard Schönekäas durch. Durch den Eichsfeldverband wurden an diesem Nachmittag Gerhard Schönekäas und Astrid Backhaus mit Ehrennadeln ausgezeichnet. Den Sponsorenpokal gewann in diesem Jahr Sven Jäger. Auch beim Frühschoppen am Montag wurden weitere Ehrungen vorgenommen. Von unserem Kreisschützenmeister Hans Gülland wurden Susanne Strecker und Sven Jäger mit der Ehrennadel des Thüringer Schützenbundes ausgezeichnet. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Schützenfestes geholfen haben. Ein besonderer Dank gilt der Blaskapelle, der Freiwilligen Feuerwehr sowie allen Gästen, die mit uns zusammen Schützenfest gefeiert haben!



Die Majestäten v.l.n.r. Christine Wiederhold, Joline Kirchner, Jonas Jäger, Michael Glaser.

Ortschaft Kreuzebra

Amtlicher Teil

Hinweis zur Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Bitte entnehmen Sie die Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und der Erteilung von Wahlscheinen sowie die Wahlbekanntmachung zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 dem Amtlichen Teil der Stadt Dingelstädt.

Andreas Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

ES LADEN EIN:
DIE KIRMESMÄDCHEN- UND BURSCHEN ZUR

KIRMES IN KREUZEBRA 2019



FR 04.10. 22 UHR KVK AND FRIENDS **HOLT DIE ERNTE EIN VOL. 2**

SA 05.10. 20 UHR **SUSPONDERS** TANZ & PARTYBAND

SO 06.10. 14 UHR PLATZMEISTERWAHL UND KINDERTANZ

20 UHR **Thanas** TANZBAND

.....

GEMEINDESAAL "AM ANGER"
37351 KREUZEBRA

MEHR INFORMATIONEN UNTER:

 WWW.KREUZEBRA.DE

 1200 JAHRE KREUZEBRA

Ortschaft Silberhausen

Amtlicher Teil

Hinweis zur Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Bitte entnehmen Sie die Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und der Erteilung von Wahlscheinen sowie die Wahlbekanntmachung zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 dem Amtlichen Teil der Stadt Dingelstädt.

Andreas Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Sachbeschädigung in Silberhausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, trotz der vielseitigen Bemühungen vieler Bewohner und des Bauhofes unsere Ortschaft schöner zu gestalten, gibt es immer wieder einige Idioten, welche der Meinung sind, durch vorsätzliche Sachbeschädigung ebenfalls an der Dorferneuerung teilzunehmen. Jedoch ist das nur bedingt richtig, da die Ersatzbeschaffung der zerstörten Sachen voll zu Lasten unseres Haushaltes geht. Leider sind die Personen, welche die Sachbeschädigung anrichten, nur in den seltensten Fällen bereit und gewillt auch für die Neuanschaffung zu zahlen.



Ich weiß nicht wessen Geistes Kind man sein muss um Müll-eimer aus der Verankerung zu reißen, Leitpfosten umzutreten, Bierflaschen (!!!) auf dem Spielplatz zu zerschlagen oder das Wartehäuschen bzw. den Fahrkartenautomaten am Bahnhof zu demolieren. Auf jeden Fall ist ein solches Verhalten für mich nicht tolerierbar und wird zur Anzeige gebracht. Ich appelliere deshalb an Sie alle, eventuelle Sachbeschädigungen zu melden oder Vorkommnisse, welche Sie beobachtet haben bei der Polizei anzuzeigen. Ich bin davon überzeugt liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass es uns irgendwann gelingen wird die entsprechenden Personen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.

Michael Groß
Ortschaftsbürgermeister

Informationen der Ortschaft Silberhausen

Informationen aus unserer Ortschaft Silberhausen

Liebe Silberhäuser Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie Sie sicherlich gemerkt haben, gibt es Dinge in unserer schönen Ortschaft, welche für mich so nicht hinnehmbar sind. Allerdings gibt es auch sehr viele schöne Sachen zu berichten, was mich natürlich besonders freut. So ist es uns endlich gelungen, die Grünfläche in der Unterstraße / Ecke Augustastraße mit einem Spielgerät und einer Bank zu versehen. Für die Gestaltung der Grünfläche wurde nicht der gemeindliche Haushalt bemüht. Die komplette Fläche ist zu 100% über Fördermittel finanziert worden. Eine andere Gestaltung (z.B. Parkplätze) hätte vollumfänglich durch die Gemeinde/Ortschaft finanziert werden müssen. Aus diesem Grund hat sich der Ortschaftsrat und ich für die kinderfreundliche und kostenneutrale Variante entschieden. Weiterhin sind bereits die ersten 3 Straßenzüge mit LED-Beleuchtung ausgestattet worden. Auch diese Maßnahme wurde mit einem hohen Fördersatz von 90 % unterstützt. Unser Ortschaftsrat und der Stadtrat unserer Landgemeinde werden im Jahr 2020 versuchen auch die restlichen Straßen mit dieser energiesparenden Technik auszustatten. Als größtes Projekt in diesem Jahr steht noch die Neuinstallation der Beschallungsanlage auf unserem Gemeindesaal an. Ziel ist es, die neue Anlage zum Sportlerball 2020 in Betrieb zu haben. In den nächsten Wochen werden die Ausbesserungs- und Restaurierungsarbeiten an unserem Kriegerdenkmal, sowie an der Trauerhalle beginnen. Beide Maßnahmen sollen bis zum 24. November 2019 abgeschlossen sein.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass in unserer Ortschaft 2 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden sind. Die erste Messung (Dauer jeweils 24 Stunden) fand im Bereich der Mühlhäuser Straße direkt hinter dem Ortseingang aus Helmsdorf kommend statt.

Im oben genannten Zeitraum durchfuhren 864 Fahrzeuge die Messstelle. Davon 435 Fahrzeuge aus Richtung Helmsdorf kommend, sowie 429 Fahrzeuge in Richtung Helmsdorf fahrend. Insgesamt überschritten ca. 10 % aller Verkehrsteilnehmer die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Das sind zwar 10 % zu viel, jedoch belief sich die Überschreitung fast ausschließlich im Bereich zwischen 5-15 km/h. Lediglich ein Bußgeldverfahren hätte auf Grund dieser Messung eingeleitet werden müssen (73 km/h 03:20 Uhr). Die Polizei und das Ordnungsamt sind über die Ergebnisse informiert und werden die Situation auch weiterhin beobachten und kontrollieren.

Bei einer 2. Messung im oberen Drittel der Bahnhofstraße (Richtung Bahnhof) wurde ebenfalls gemessen. Bei dieser Messung überschritt kein Fahrzeug die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Festzustellen ist, dass das subjektive Empfinden eine deutlich höhere Geschwindigkeit vermuten lässt, als tatsächlich gefahren wurde. Im Großen und Ganzen sind die Silberhäuser und ihre Gäste vernünftige Verkehrsteilnehmer und halten sich zum überwiegenden Teil an die Verkehrsregeln.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates und natürlich auch ich persönlich nehmen Hinweise entgegen, wo eine solche Zählung auch zukünftig sinnvoll wäre.

Selbstverständlich sind wir auch gern an Anmerkungen zu weiteren Verbesserungen / notwendigen Reparaturen oder Ideen zur Ortschaftsgestaltung interessiert. Helfen Sie aktiv dabei unsere Ortschaft gemeinsam weiterzuentwickeln.

Michael Groß
Ortschaftsbürgermeister



Aus Vereinen und Verbänden

Kirmes, Kirmes, Kirmes ist bald...

Kirmes, Kirmes, Kirmes ist bald...

Liebe Silberhäuserinnen, Liebe Silberhäuser, da sich die Kirmeszeit nun langsam nähert, möchten wir es als Kirmesgesellschaft nicht versäumen, Sie zu unserer diesjährigen Kirmes einzuladen. Da sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt hat, dass die Kirmessen unserer Verwaltungsgemeinde teilweise auf die gleichen Daten fallen und somit vielen der Zugang zu unserer Kirmes erschwert wurde, haben wir uns dafür entschieden, den Ablauf der Kirmesveranstaltungen anzupassen.

In diesem Jahr feiern wir unsere keine Kirmes am Wochenende vom 27.09. – 29.09.2019 ganz groß. Wie gewohnt, erfolgt der Kirmesauftritt mit dem traditionellen Aufstellen des Kirmesbaumes. Dazu erwarten wir Sie am Freitag, den 27.09.2019 ab 18:00 Uhr vor dem Gemeindesaal in Silberhausen. Mit musikalischer Unterstützung durch die Silberhäuser Blaskapelle werden unsere Kirmesburschen und -mädchen die eigenhändig geschlagene Tanne aufrichten. Ab 21:00 Uhr erfolgt dann im Schützenhaus mit der Kirmesdisco der Partyauftritt. Zu Musik von DJ Harry, DJ Aaron und DJ Jules kann nach Lust und Laune getanzt und gefeiert werden. Der Eintritt ist frei. Am Samstag, den 28.09.2019 wird Sie unsere Kirmesgesellschaft ab 10:00 Uhr mit dem traditionellen Umzug durchs Dorf nochmals zum Kirmestanz einladen. Hierzu erwarten wir Sie ab 20:00 Uhr auf dem Gemeindesaal. Die Musiker und Musikerinnen von Juke Boxx 6 werden auch in diesem Jahr für ausgelassene Stimmung und viele musikalische Highlights sorgen. Wie gewohnt, laden wir Sie auch am Sonntag nach dem Festhochamt zum zünftigen Frühschoppen mit der Silberhäuser Blaskapelle ein. Gern können Sie um 12:30 Uhr auch das Mittagessen mit uns gemeinsam einnehmen. Ab 15:00 Uhr erwarten wir unsere Nachwuchskirmesburschen und -kirmesmädchen zum Kindertanz, welcher auch in diesem Jahr von dem „Iftschen“ musikalisch umrahmt wird und als Schauplatz für das Rasieren unserer Neulinge dient. Leider ist es uns in diesem Jahr nicht möglich, unseren Nachwuchs mit einem Umzug durch das Dorf auf den Saal zu begleiten. Den Abschluss findet die kleine Kirmes in diesem Jahr mit der Versteigerung des Kirmesbaumes. Das Gemeindefest, was wir im Rahmen der kleinen Kirmes immer im Marienheim gefeiert haben, wird in diesem Jahr am 13.10.2019 im Anschluss an das Festhochamt im Gasthaus „Zum Esel“ stattfinden.

Die Burschen und Mädchen der Kirmesgesellschaft Silberhausen freuen sich auf Ihr Kommen und hoffen auf Ihr Verständnis in Anbetracht der veränderten Abläufe.

Die Platzmeister der
Kirmesgesellschaft Silberhausen



Schützenfest in Silberhausen 2019

UPPS! „Ich bin König“



Das Schützenfest in Silberhausen war in diesem Jahr ein besonderes Ereignis. Da der Schützenverein 1874 Silberhausen e.V. seine 50 Jahre Wiedergründung feierte, gab es auch in diesem Jahr wieder allen Grund ein umfangreiches Festprogramm zu organisieren. Auftakt bildete der erste Wettkampf am Samstag den 27.07., das Ausschießen des Flattern Königs. Diesen konnte wieder einmal Peter Kirchberg für sich entscheiden. Spannend wurde es im Anschluss, als der Kampf um den Dorfpokal begann. Fünf Mannschaften wollten es wissen und legten sich ganz schön ins Zeug. Zu guter Letzt ging die heiß begehrte Trophäe an den Motorradclub „Black Roses“. Hierzu Herzlichen Glückwunsch.

Beim anschließenden Grillabend mit den Teilnehmern und Gästen wurde es gemütlich und die Schützenfestwoche eingeleitet. Weitere Highlights bildeten am Dienstag, 30.07. der Seniorennachmittag, welcher richtig gut angenommen wurde, und am Mittwoch, 31.07. der Damenpokal, welchen Beate Ruwisch stolz mit nach Hause nehmen durfte. Auch das Preisschießen erstreckte sich über die ganze Woche. So lockte es zahlreiche Gäste an sieben Tagen in das Schützenhaus zum Wettbewerb, bei dem es Gutscheine und Sachpreise zu gewinnen gab. Am Freitag, 02.08. um 19:30 lud der Verein zum traditionellen Fackelzug ein. Kinder des Ortes versammelten sich hierzu mit ihren Eltern auf dem Anger um mit den Schützen und der Blaskapelle aus Silberhausen, angeführt von Fackelträgern, durchs Dorf zu ziehen. Im Anschluss, beim Kommersabend, gab es wieder Gaumenfreuden vom Grill und für die Kinder auch Stockbrot und Spaß an der großen Feuerschale. Natürlich wieder unter dem wachsamen Auge der Feuerwehr.

Beim Schützenfest geht es nicht nur um die Ermittlung des Schützenkönigs, es gibt auch noch die Disziplin Scheibenkönig. Diese kann die ganze Woche von den Mitgliedern geschossen werden. Doch dieses Mal fiel die Entscheidung erst am Samstag, 03.08., und man konnte wirklich sagen „Der Letzte wird der Erste sein“. So schaffte es Andreas Breuer mit 140 Ringen tatsächlich noch das Ruder für sich rum zu reißen und holte sich in der Disziplin den Königstitel. Gleichzeitig konnte noch am Preisschießen teilgenommen werden, und parallel erfolgte das Teileschießen vom Vogel für die Mitglieder. Gegen 19:00 Uhr fanden sich alle Mitglieder zu einem gemütlichen Beisammensein im Schützenhaus ein. Dort gab es auch noch einmal anerkennende Worte für Walter Meinhardt, der mit der Wiedergründung 18 Jahre den Verein leitete, und seine Frau Maritta, die in jeder Situation hinter ihm und mit Rat zur Seite stand. Gegen 21:00 Uhr erfolgte die Auswertung des Preisschießens, und die Preise gingen an die Gewinner. Das beste Ergebnis erzielte auch hier wieder Peter Kirchberg gefolgt von Frank Kirchner aus Kefferhausen. Im Anschluss übernahm das Zepter DJ Benni, und das Tanzbein konnte wieder bis in die frühen Morgenstunden geschwungen werden. Was auch nicht schwer fiel, da es ein buntes Programm war und von allem und für jeden was dabei war.

Zum Festumzug am Sonntag, 04.08. waren die Vereine aus Kefferhausen und Dingelstädt geladen. Die Majestäten des vergangenen Jahres, Schützenkönig Peter Kirchberg und Jungschützenkönig Jonas Schike, wurden von zu Hause abgeholt und noch einmal gebührend bis zum Schützenhaus begleitet. Dort wurde nach der Begrüßungsrede vom noch amtierenden König und Vorsitzenden Peter Kirchberg und dem Bürgermeister Michael Groß die Gelegenheit wahrgenommen einige Schützenbrüder zu ehren. So erhielt das Ehrenkreuz des TSB in Bronze Steven Nachtwey, die Ehrennadel des TSB in Silber erhielt Andreas Breuer, die Ehrennadel in Gold des DSB für 50 Jahre Mitgliedschaft erhielten Berthold Gebhardt, Helmut Waldhelm, Gerhard Hesse, Volkmar Vogel und Friedhelm Franke. Hierzu unseren herzlichsten Glückwunsch. Bei Kaffee und Kuchen lauschten die Gäste den Klängen der Blaskapelle aus Kreuzebra, welche auch wieder in diesem Jahr das ganze musikalisch untermalte. Während dessen wurde die Ehrenscheibe im Schießstand ausgeschoss. Hier gab Simone Nöring den bestplatziertesten Schuss ab und wurde somit unsere neue Ehrenscheibenkönigin. Schon ab 15:00 Uhr wurde im Pistolenstand der Jungschützenkönig ermittelt. Hier hatte Nevio Meinhardt das nötige Quäntchen Glück und konnte mit seinem abgegebenen Schuss den Fall des



Kirmes in Silberhausen

Wir feiern die kleine Kirmes ganz gross!

Freitag
 18:00h Aufstellen des Kirmesbaums
 21:00h Kirmesdisco mit DJ Harry und weiteren DJs
 im Schützenhaus (Eintritt frei)

Samstag
 10:00h Umzug der Kirmesgesellschaft durch Silberhausen
 20:00h Kirmestanz mit der Tanzband „Jukebox Sixx“

Sonntag
 10:00h Festhochamt in der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian anlässlich des Patronatsfestes mit anschließender Prozession
 Frühschoppen mit der Silberhäuser Blaskapelle auf dem Gemeindesaal
 12:30h Mittagessen (Gulasch & Klöße mit Rotkohl)
 14:00h Abholen der Kinder zum Kindertanz
 15:00h Kindertanz mit dem Iftschen dazu unser traditionelles Kaffee- und Kuchenbuffet
 17:00h Rasieren der Neulinge und anschließende Versteigerung des Kirmesbaums

Die Platzmeister
Lucas Gebhardt und Marco Gebhardt
 laden SIE stellvertretend
 für alle Kirmesburschen und -mädchen recht herzlich
 zu unserer Kirmes in Silberhausen ein.

27. - 29. September 2019

Korpus bewirken und darf sich jetzt Jungschützenkönig nennen. Bis ca. 16:00 Uhr füllte sich das Schützenhaus, denn alle wollten wieder die Liveübertragung des Königsschießens verfolgen. Leider schlug aber hier hin und wieder die Defektheze zu, so dass die Übertragung nicht immer reibungslos erfolgte. Was ein bisschen schade war, aber wie so oft steckt ja der Teufel im Detail. Nichts desto trotz gab es 9 Anwärter die es bis zum Schluss wissen wollten. So wurden mehrere Runden geschossen ohne eine Regung des Korpus bis ja bis Thomas Fiedler an der Reihe war, er seinen Schuss abgab und der Korpus von jetzt auf gleich fiel. Völlig perplex konnte er nur sagen „UPPS! ICH BIN KÖNIG.“. Und das nicht zum ersten Mal, unsererseits jedenfalls Herzlichen Glückwunsch!

Nachdem die erste Gratulantenflut und die Freude sich wieder etwas gelegt hatten ging es zur Proklamation ins Schützenhaus. Die „alten“ Majestäten wurden von ihrem Amt entbunden und die Schützenkette an den neuen amtierenden König weitergegeben.



*Königsbild: v.l.n.r.
Peter Kirchberg
Flatternkönig,
Nevio Meinhardt
Jungschützenkönig,
Thomas Fiedler
Schützenkönig,
Simone Nöhring
Ehrenscheiben-
königin; Andreas
Breuer Scheiben-
könig*

Nach der Krönung wurden die neuen Majestäten würdig mit einem Umzug nach Hause gebracht. Auch hier gab es wie immer den einen oder anderen Spaß.



*Anbringen des
Korpus beim König
zu Hause.*

Der Montag begann für uns Schützen um 09:00 Uhr mit der Schützenmesse, die auch dieses Mal wieder durch den Kaplan Thomas Münnemann bis zur Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal begleitet wurde. Im Andenken an die in den beiden

Weltkriegen gefallenen 112 Männer des Ortes wurde eine würdige Zeremonie durchgeführt.

Danach marschierten alle zum Frühschoppen, bei dem die Blaskapelle Silberhausen für die zünftige musikalische und stimmungsvolle Umrahmung sorgte. Gegen 14:00 Uhr fand das diesjährige Schützenfest mit dem Eichsfeld Lied wieder seinen traditionellen Ausklang.

Leider kann ich auch dieses Mal hier wieder nicht zu allen Eindrücken unseres Schützenfestes so ausführlich berichten, dafür ist der Platz hier nicht ausreichend. Ich kann aber mit Bestimmtheit behaupten, dass in diesem Jahr unser Schützenfest mit unserem kleinen Jubiläum wieder eine gelungene Sache geworden ist. Ich hoffe aber auch, dass sich weiterhin Interessenten finden, die mit dazu beitragen, dass diese Tradition nicht verloren geht und wir in fünf Jahren unser 150 jähriges Bestehen feiern können. Denn nur viele Hände können viel bewegen und viele Schultern können viel tragen. So bleibt mir nur noch zu sagen, dass wir uns bei allen Sponsoren und allen fleißigen Helfern rund um das Schützenfest noch einmal auf das herzlichste bedanken möchten. Denn ohne diese Heinzelmännchen wäre so manches nicht möglich gewesen. Und wir freuen uns jetzt schon auf viele willkommene Gäste im nächsten Jahr.

Martin Mehler
Schriftführer

Sonstiges

Tag der offenen Tür bei der GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH in Dingelstädt

Am 23.08.19 war es endlich soweit, die GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH hat sich erstmals seit der Übernahme der Autohaus Drei Linden GmbH seinen Kunden direkt am Filialstandort Dingelstädt präsentiert. Die motivierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, einer der nunmehr größten privaten IVECO und Fiat Professional Händler in Deutschland, mit Stammsitz in Leipzig, bereiteten den Tag aufs Beste vor. Es wurde eine aktuelle Produktpalette präsentiert, ein angenehmer Platz zum Verweilen und Gespräche führen geschaffen und natürlich für leckere Würstchen, Getränke, Kaffee und Kuchen gesorgt. Selbst das Wetter zeigte sich von der sonnigen Seite. Viele Interessierte nutzten die Möglichkeit, sich mit den Mitarbeitern die Fahrzeuge anzuschauen, sich beraten zu lassen oder mit einem schwungvollen Dreh am Glücksrad ihr Glück zu versuchen. Auch die Kinder hatten jede Menge Spaß auf der großen Hüpfburg, welche direkt auf dem Firmengelände aufgebaut wurde. Dazu gab's köstliches Eis aus dem benachbarten Eiscafé.

Glück hatten an diesem Tag auch die kleinsten Kicker des SV 1911 Dingelstädt, die F2 Junioren. Die GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH unterstützte die kleinsten Fußballer mit einem neuen Satz Trikots und wünscht viel Erfolg in der nächsten Spielsaison. Für jeden Knirps ein Basecap gab es obendrein.

Es war ein rundherum gelungener Nachmittag, der allen Besuchern die GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH am Standort Dingelstädt näher gebracht hat.

Mit den nunmehr vier Standorten Leipzig, Landsberg/Queis, Nordhausen und Dingelstädt und seinen ca. 150 Mitarbeitern gilt die GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH als idealer Partner für den Nutzfahrzeugvertrieb und Nutzfahrzeugservice in Sachsen, Sachsen Anhalt und Thüringen. Für alle Branchen, für jeden Bedarf bietet sie die passende Transportlösung aus der breiten Produktpalette von IVECO und Fiat Professional. Selbst Fahrzeuge mit alternativen Energien, z.B. mit Gasantrieb oder Elektromotoren können angeboten werden. Vom kleinen Kastenwagen bis hin zum großen Sattelzug, vom Personentransporter bis zum Baufahrzeug, ist für jeden Gewerbetreibenden das richtige Fahrzeug dabei. Mit hochmotivierten und hervorragend ausgebildeten Kfz-Mechatronikern sorgt die GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH an all ihren Standorten dafür, dass Ihr Fuhrpark jederzeit erfolgreich im Einsatz ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.grunu.de



Zu Gast im Eichsfeld:

LEADER-Projekte als Vorbild

Das unsere Region ein gutes Beispiel für die ländliche Entwicklung im Freistaat Thüringen ist, wussten wir schon länger. Nun überzeugten sich im Rahmen einer Stippvisite auch Vertreter vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) sowie vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) davon.

Auf Einladung von Landrat Dr. Werner Henning, dem Vorsitzenden der Regionalen Aktionsgruppe Eichsfeld (RAG), begeisterten Beate Kunnen (TMIL) und Simone Strähle (TLLLR) am 13.08.2019 das Eichsfeld. Begleitet wurden sie dabei von RAG-Vorstandsmitglied Andreas Steinert sowie von den Regionalmanagern Katrin Oberthür und Daniel Fiedler.

Neben dem fachlichen Austausch zur Struktur und zur Umsetzung des LEADER-Programms im Eichsfeld interessierten sich die eingeladenen Vertreter vor allem auch für die praktische Sicht. So standen die Fragen im Vordergrund: In welche Projekte sind Fördermittel geflossen und welchen Nutzen haben die Maßnahmen den Menschen der Region gebracht?

Um diese Fragen exemplarisch zu beantworten, konnten sich die Teilnehmer im Rahmen der Bereisung vor allem von der Lebendigkeit der Eichsfelder Orte überzeugen. Projekte wie zum Beispiel das Pilgerinformationszentrum in Etzelsbach, das Café Alte Schule in Wingerode und das frisch sanierte Aquädukt der Büschlebsmühle in Worbis vermittelten einen Eindruck über die Bandbreite der Förderung im Eichsfeld. Das Refugio, ein Rückzugsort für Kinder, Jugendliche und Ort kultureller Veranstaltungen der Kirche St. Martin in Kirchworbis, bildete den Endpunkt des Besuchs. Mit Arbeiten des Künstlers Horst Grimm und Untermauerung durch den Instrumentalkreis konnte die Delegation die Wirkung des Refugios hautnah erleben.

Im Zeitraum von 2014-2020 stehen der RAG Eichsfeld insgesamt ca. 3 Mio. Euro aus dem LEADER-Fördertopf zur Verfügung. Bis heute konnten schon eine Vielzahl von Projektideen im gesamten Landkreis mit Hilfe der LEADER-Förderung realisiert werden. Dass die ländliche Entwicklung im Eichsfeld aber nicht stagniert, zeigt sich in 19 weiteren Projektmaßnahmen, deren Umsetzung für dieses und die nachfolgenden Jahre in Planung sind. Alleamt haben sie die Bewilligung auf Fördermittel vom TLLLR (der zuständigen Bewilligungsbehörde) erhalten. Aktuell läuft zudem auch ein neuer Projektaufruf. Es werden also wieder innovative Ideen für zukünftige LEADER-Projekte gesucht. Bis zum 30. Oktober 2019 können Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis Eichsfeld ihre Projektideen für die Jahre 2020-2022 beim Regionalmanagement einreichen.

Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zum Förderantrag begleiten die Regionalmanager Daniel Fiedler (Tel.: 0361/4413-139) und Katrin Oberthür (Tel.: 03606/655-103) die Vorhabenträger und stehen als Ansprechpartner gern zur Verfügung. Weitere Informationen und Dokumente finden Sie unter www.rag-eichsfeld.de.



Die Kapelle von Etzelsbach gehörte auch zur Reiseroute von Landrat Dr. Werner Henning, Andreas Steinert, Beate Kunnen und Simone Strähle (v.l.n.r.).

Hintergrund:

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld
über Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Ansprechpartnerin: Katrin Oberthür
Tel.: 03606/655 103
E-Mail: k.oberthuer@thlg.de

Thüringer Landesgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt
Ansprechpartner: Daniel Fiedler
Tel.: 0361/4413 139
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Ein Leben retten - Reanimation mit praktischen Demonstrationen

Gesundheitsdialog anlässlich der „Woche der Wiederbelebung“

Reifenstein. Anlässlich der „Woche der Wiederbelebung“ vom 16. bis 22.9.2019, die unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Gesundheit stattfindet, lädt das Eichsfeld Klinikum unter dem Motto „Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation“ im Rahmen ihres Gesundheitsdialogs nach Reifenstein ein. „Es lohnt sich, seine Fähigkeiten aufzufrischen, denn Reanimation ist einfacher als viele glauben. Jeder kann es!“, so Dr. med. Oliver Schmid, Chefarzt Anästhesie, Intensiv- und Schmerzmedizin. Interessierte erwartet ein spannender Vortrag rund um Reanimationsmaßnahmen mit einer anschließenden professionellen Kurz-Schulung. Zu dem Reanimationstraining für Jung und Alt sind auch Familien herzlich eingeladen: Denn die meisten Fälle von plötzlichem Herzstillstand ereignen sich zu Hause bzw. im Freundeskreis. Kommen Sie zu der kostenfreien Veranstaltung und werden Sie Lebensretter!

Hintergrund Woche der Wiederbelebung:

Der plötzliche Herztod ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Doch die Helferquote beim Herzstillstand im internationalen Vergleich ist alarmierend gering. Dabei sind die Maßnahmen zur Wiederbelebung eines Menschen einfach. Man kann nichts falsch machen. Jeder kann es.

Hier setzt die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unterstützte „Woche der Wiederbelebung“ unter dem Motto „Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation“ an. Ziel ist es, das Bewusstsein für lebensrettende Fähigkeiten jedes Einzelnen zu schärfen, Hemmschwellen abzubauen und über lebensentscheidende Sofortmaßnahmen zu informieren. Dabei steht die sich leicht zu merkende Botschaft der Reanimation im Vordergrund: „PRÜFEN. RUFEN. DRÜCKEN!“.

Die „Woche der Wiederbelebung“ ist eine Initiative des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V. in Kooperation mit dem German Resuscitation Council e. V. und der Stiftung Deutsche Anästhesiologie.

Hintergrund Gesundheitsdialog:

Beim „Gesundheitsdialog“ werden kostenfreie Vorträge zu medizinischen Themen und Hilfsangeboten von Ärzten und weiteren Experten des Eichsfeld Klinikums populär-wissenschaftlich gestaltet. Krankheitsbilder, unterschiedliche Therapien aber auch Maßnahmen der Früherkennung, Prävention und Gesundheitsförderung werden anschaulich erläutert. Im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag stehen darüber hinaus ÄrztInnen und ReferentInnen gern für Fragen zur Verfügung und freuen sich auf den Dialog.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ein Leben retten - Reanimation mit praktischen Demonstrationen

Dr. med. Oliver Schmid, Chefarzt Anästhesie, Intensiv- und Schmerzmedizin

Mittwoch, 18. September 2019, 18 Uhr

Eichsfeld Klinikum gGmbH, Haus Reifenstein, Lehrsaal
Klosterstraße 7, 37355 Niederorschel OT Reifenstein

Nächste Termine Gesundheitsdialog:

Eichsfeld Klinikum gGmbH, Haus Reifenstein, Lehrsaal

- Mittwoch, 25. September 2019, 18 Uhr
Gefahr in Verzug - Periphere arterielle Verschlusskrankheit
- Mittwoch, 23. Oktober 2019, 18 Uhr
Aktive Vorsorge im Kampf gegen den Darmkrebs - was ist wirklich wichtig

Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“, Heiligenstadt

- Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19 Uhr
Was ist zu tun? Notfälle im Kindesalter
- Mittwoch, 13. November 2019, 18 Uhr
Erhöhte Leberwerte - wie geht es weiter?

Weitere Informationen rund um die Reanimation:

www.einlebenretten.de und

aktuelle Veranstaltungsinformationen:

www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles

Buchtipps

Brunzkachl - Ein München-Krimi

Wichtige Empfehlung vor der eigentlichen Krimi-Lektüre: Möglichst zuerst den Anhang lesen, in dem alle bayrischen Vokabeln und Redewendungen ins Hochdeutsche übersetzt sind. Wer wollte beispielsweise, weil nicht im Freistaat Bayern wohnend, vermuten, dass sich hinter der Tätigkeit „pflanzen“ kein eifriges gärtnerisches Bemühen verbirgt, sondern „verarschen“ bzw. „verkackeiern“. Die „Brunzkachl“ hat rein gar nichts zu tun mit einer Kachel an der Wand. Erklärung: „Hässliche, scheußliche Frau. Eines der schlimmsten bayrischen Schimpfwörter, die man für eine Frau finden kann“. Die Brunzkachl ist eine Münchner Finanzbeamtin, deren Verschwinden Kommissar Herbert (Berti) Wammprechtshammer beschäftigt und der ganz übel mitgespielt wird. Mitarbeiter der Finanzämter stehen nur selten in der Gunst der Bürger und kaum an vorderster Stelle geachteter und angesehener Berufsgruppen in Deutschland, doch sollten sie dennoch nicht um Leib und Leben fürchten müssen. Der Kommissar und seine Kollegen Theresa (Reserl) Gruber und Siegfried (Sigi) Leininger haben noch viel mehr zu bewältigen: Eine gräßlich verstümmelte Wasserleiche wird in der Isar gefunden, ein Fitnesstrainer umgebracht. Und alles deutet auf einen Serienmörder hin. München ist die Heimatstadt des Autors Rolf Mai. Er führt seine Leser mitten hinein in die Isarmetropole, spart nicht mit Horrorszenerien, aber ebenso wenig mit Humor und Gemütlichkeit. „Brunzkachl“ ist sein Romandebüt. Bleibt zu hoffen, dass Berti, der Kommissar, und sein Team künftig noch mehr knifflige Fälle zu lösen haben.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Rolf Mai
Brunzkachl
Ein München-Krimi
Br., 130 x 200 mm, 288 S.
ISBN 978-3-96311-094-8
Preis: 14,00 €
www.mitteldeutscherverlag.de

Termine der Energieberatung im September

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Heilbad Heiligenstadt findet jeden zweiten Dienstag in der Göttinger Straße 5 statt, in Leinefelde jeden Mittwoch in der Jahnstraße 12-16.

Die Termine im September lauten:

Heilbad Heiligenstadt

Dienstag, 24.09.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Leinefelde

Mittwoch, 18.09.

Mittwoch, 25.09.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Zwei Konzerte mit Künstlern aus den Niederlanden

Heiligenstadt/Worbis. Freunde der Orgelmusik können sich auf zwei Konzerte im Herbst mit niederländischen Künstlern freuen. Am Donnerstag, 10. Oktober 2019, geben der Organist Matthijs Breukhoven und seine Frau, die Flötistin Neline van Liere in der evangelischen Kirche St. Martin in Heiligenstadt ein Konzert

für Orgel und Blockflöte. Auf dem Programm stehen u.a. Werke von Johann Sebastian Bach, Anton Heberle, Louis Vierne, Jean Baptiste Jules Grison und John Rutter. Der englische Komponist John Rutter, geboren 1945, schrieb sein Werk, das in der St. Martin-Kirche erklingen wird, für Streichorchester, Cembalo und Querflöte. Die jungen Musiker aus den Niederlanden werden eine Transkription für Orgel und Blockflöte bieten. Beginn ist um 19.30 Uhr Am Freitag, 11. Oktober 2019, spielt Matthijs Breukhoven um 20 Uhr in der katholischen St. Antonius-Kirche Worbis. Im Mittelpunkt seines Solo-Konzertes werden Toccataen stehen. Der Eintritt für beide Konzerte ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. feiert sein Herbstseisenbahnfest

Heilbad Heiligenstadt - Am **21. Und 22. September 2019** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein wieder zu seinem traditionellen Eisenbahnfest an den **Heiligenstädter Ostbahnhof** ein. Am Samstag beginnt das Fest **ab 14:00 Uhr** und am Sonntag bereits **ab 10:00 Uhr**. Es endet am Samstag um 19:00 Uhr und Sonntag um 18:00 Uhr. Im gleichen Zeitraum finden auch unsere Führerstandsmitfahrten zwischen Endpunkt Station und dem oberen Ende bei der alten Papierfabrik statt. Der Bahnübergang wird für die Loküberfahrten von unserem fachkundlichen Personal kurzfristig für den Autoverkehr gesperrt. Zusätzlich zu Mitfahrten über die Strecke, wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper auf dem Bahnhofsgelände geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal ertümliche Eisenbahntechnik zu erleben. Vielleicht gibt es auch dieses Jahr wieder mal technische Pannen welche Live repariert werden. Unsere übrigen Diesellokomotiven sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Diese wird von Mitgliedern mit fundiertem Fachwissen betreut, die bei Fragen gerne Rede und Antwort stehen. Besucher die noch eine Kleinigkeit für die heimische Modellbahn suchen, werden mit Sicherheit bei unseren fachkundigen Händlern fündig.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse. Zudem steht wie jedes Mal eine Hüpfburg zum Toben bereit.

Der **Eintritt** ist wie immer **frei**!

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Erhaltung und Restaurierung unserer Fahrzeuge sowie Instandhaltung unserer Strecke verwendet.

Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie auf der vereinseigenen Facebook Seite **Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.** oder unter: **www.hev-ev.de**.

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein freut sich auf Ihren Besuch!

